

## Service-bezogene Beschreibung

# Security Consulting

Version 1.0 (23.08.2023)

## 1. Bezeichnung und Gegenstand des Service

### 1.1 Gegenstand des Service

Der Service betrifft Leistungen im Bereich „Security Consulting“.

### 1.2 Zweck, Umfang und Art des Service

Art und Umfang sowie die ausschließlichen Zwecke der Verarbeitung der Auftragsdaten durch den Auftragnehmer vereinbaren die Parteien wie folgt:

Der Service „Security Consulting“ umfasst gemäß der Leistungsbeschreibung unterschiedliche Sub-Services. Die folgend aufgelisteten Services verarbeiten dabei personenbezogene Daten im Auftrag und stellen insoweit eine Auftragsverarbeitung dar:

- **Penetration-Testing:** Überprüfung der Netzwerke, IT-Systeme und Applikationen des Auftraggebers auf Schwachstellen.
- **Security Incident Response:** Beratung und Unterstützung des Security Teams/Administratoren des Auftraggebers bei Sicherheitsvorfällen.
- **Compromise Assessment:** Analyse der technischen Infrastruktur auf mögliche Kompromittierungen.

### 1.3 Art der Auftragsdaten:

Die Auftragsverarbeitung betrifft folgende Arten personenbezogener Daten<sup>1</sup>:

Bei allen Teilleistungen kann es im Rahmen der Serviceerbringung zu Situationen kommen, in denen eine Einsicht oder ein Zugriff auf personenbezogene Daten möglich bzw. erforderlich ist oder nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. beim „erfolgreichen“ Penetration-Test). Die Arten der im Rahmen der erbrachten Services verarbeiteten personenbezogenen Daten sind daher im Vorfeld nicht exakt zu bestimmen.

### Besondere Kategorien personenbezogener Daten

- Die Auftragsverarbeitung betrifft keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.

---

<sup>1</sup> Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören: Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten und Daten mit Bezug zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

- Die Auftragsverarbeitung betrifft die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO:

Bei allen Teilleistungen kann es im Rahmen der Serviceerbringung zu Situationen kommen, in denen eine Einsicht oder ein Zugriff auf besondere Kategorien personenbezogener Daten nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. beim „erfolgreichen“ Penetration-Test). Die Arten der im Rahmen der erbrachten Services verarbeiteten besonderen Kategorien personenbezogener Daten sind daher im Vorfeld nicht exakt zu bestimmen.

### 1.4 Kategorien der von der Auftragsverarbeitung betroffenen Personen

Die Auftragsdaten betreffen die personenbezogenen Daten folgender Kategorien betroffener Personen:

Die Kategorien von betroffenen Personen hängen von dem Einsatzzweck des jeweiligen Systems oder der jeweiligen Art der Anfrage des Auftraggebers ab. Es ist daher möglich, dass z. B. personenbezogene Daten von Mitarbeitenden oder Kunden des Auftraggebers je nach Einzelfall und Beauftragung verarbeitet werden können.

## 2. Bezeichnung der Unter-Auftragnehmer

- Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden keine Unter-Auftragnehmer eingesetzt.
- Gemäß Ziffer 8 der Rahmenvereinbarung über die Auftragsverarbeitung werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung die nachfolgenden aufgelisteten Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

Folgende Unter-Auftragnehmer verarbeiten die Auftragsdaten im Auftrag des Auftragnehmers für Teilleistungen der Auftragsverarbeitung:

Unter-Auftragnehmer	Anschrift (Stadt/Land)	Bezeichnung der Auftragsleistungen
-	-	-

### 3. Liste der gestatteten Auftragsverarbeitungen in Drittländern

- Es finden keine Datenverarbeitungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung in Drittländern statt.
- Nach Maßgabe von Ziffer 2 der Vereinbarung erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung zur Durchführung von Teilleistungen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragnehmer und/oder Unter-Auftragnehmer in den nachfolgend bezeichneten Drittländern:

Bezeichnung Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer	Bezeichnung der Auftragsleistungen, die in Drittländern erbracht werden	Bezeichnung Drittland
-	-	-

## 4. Ergänzende Vereinbarungen zu Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

- Im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen wird der Auftragnehmer die in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.
- Ergänzend zu den in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen:

- Anstelle der in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen: